Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/926

11. 07. 91

Sachgebiet 7847

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Bemühungen der Bundesregierung,

- **im Rahmen der GATT-Verhandlungen zu einer Verringerung der Agrarsubventionen als auch zu einem Abbau der Importhindernisse für Agrargüter aus Entwicklungsländern zu kommen,**
- **die EG-Nahrungshilfepolitik an entwicklungspolitischen Zielsetzungen auszurichten,**
- **um eine Änderung des Artikels 3 der Nahrungsmittelhilfe-Verordnung dahin gehend, daß Nahrungsmittelhilfen entgegen der bestehenden Regelung grundsätzlich in Entwicklungsländern und nur ausnahmsweise in der EG beschafft werden**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 11/8058) diesen Bericht vor. Er orientiert sich in Inhalt und Gliederung an diesen Beschluß.

Zu Nummer 2 des Beschlusses

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der EG aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen der Uruguay-Runde. Im Bereich Landwirtschaft besteht seit Wiederaufnahme der Verhandlungen am 26. Februar 1991 Einigkeit zwischen den Verhandlungspartnern, spezifische bindende Verpflichtungen in den Teilbereichen interne Stützung, Marktzugang und Exportwettbewerb einzugehen. In den weiteren Verhandlungen wird es darauf ankommen, die Verpflichtungen zu konkretisieren (Zeitrahmen und Höhe der Abbauschritte). Entwicklungsaspekte werden dabei besonders berücksichtigt.

Zu Nummer 3 des Beschlusses

Die Bundesregierung hat intensiv an den Schlußfolgerungen des Rates zur Nahrungsmittelhilfepolitik vom 29. Mai 1990 mitgewirkt und wird die Umsetzung dieser Schlußfolgerungen weiter verfolgen und soweit möglich beeinflussen. In diesen Schlußfolgerungen heißt es zur Integrierung der Nahrungsmittelhilfe (NMH) in andere Formen der Entwicklungshilfe:

> „Gemäß Artikel 2 der Rahmenverordnung hat die Nahrungsmittelhilfe eine spezifische Rolle und Zielsetzung, nämlich die Verbesserung der Ernährungssicherheit. Ihre Integrierung in andere Entwicklungsinstrumente und in die Entwicklungsanstrengungen des Empfängerlandes kann erheblich zur Erreichung dieses Ziels beitragen . . .
>
> Um die Koordinierung der Nahrungsmittelhilfe mit anderen Entwicklungshilfemaßnahmen der Gemeinschaft zu verbessern, sollten, wenn immer sich dies als zweckdienlich erweist, gemeinsame Sitzungen der Ratsgruppen ‚Nahrungsmittelhilfe' und

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 9. Juli 1991 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 zu Nummer 2 bis 6 der Beschlußempfehlung — Drucksache 11/8058.

,Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen' durchgeführt werden."

Zu Nummer 4 des Beschlusses

Die Bundesregierung hat den Beschluß des Deutschen Bundestages im zuständigen Gremium der EG, der Ratsgruppe Nahrungsmittelhilfe, zur Beratung eingebracht. Kein Mitgliedsstaat der Gemeinschaft fand sich allerdings bereit, an einer Diskussion über eine Änderung des Artikels 3 der Nahrungsmittelhilfe-Verordnung von 1986 mit dem Ziel teilzunehmen, die EG-Präferenz zugunsten einer Entwicklungsländerpräferenz zu ändern. Gleichwohl wurde die Kommission veranlaßt, ihre Dreiecksgeschäfte als ein Instrument der Beteiligung von Entwicklungsländern (EL) an der Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft mit dem Ziel einer Ausweitung zu überprüfen. Als ersten Schritt legte die EG-Kommission eine Auswertung einer Studie über ihre Dreiecksgeschäfte mit EL vor, die den Anteil der NMH-Lieferungen aus EL am Gesamtvolumen der EG-NMH durchschnittlich mit 10 v. H. ausweist. Für die zweite Jahreshälfte 1991 hat die Kommission eine förmliche Vorlage angekündigt, in der über die Möglichkeiten und Instrumente einer intensiveren Nutzung von Dreiecksgeschäften zugunsten der Entwicklungsländer berichtet werden soll.

Zu Nummer 5 des Beschlusses

Auch für die Bundesregierung ist NMH vorrangig Katastrophenhilfe. Allerdings sieht die Bundesregierung in der NMH angesichts großer Nahrungsmitteldefizite in vielen armen Entwicklungsländern mit fehlenden Deviseneinkünften zur Bezahlung kommerzieller Nahrungsmittelimporte ein Instrument zur Überwindung von Nahrungsmittelengpässen. Die Vorstellung, diese Hilfe wegen ihrer häufig kritisierten Nachteile für die Eigenproduktion und das Verbraucherverhalten im Empfängerland auf kurzfristige Maßnahmen einschränken zu können, erweist sich zumindest in einer Reihe afrikanischer Länder als unrealistisch.

Ziel der Bundesregierung ist es weiterhin, auch im Rahmen der EG-Nahrungsmittelhilfe schädliche Nebenwirkungen der Nahrungsmittelhilfe zu begrenzen und die Lieferung von Nahrungsmitteln entwicklungspolitisch wirksam zu gestalten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333